



**Gemeinsames Amtsblatt
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
der Schlicht-Gruppe und
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
der Taufkirchener- Gruppe
Nr. 2/2015
Gars-Bahnhof, den 04.11.2015**

Geschäftsstelle: Bahnhofstraße 11, 83555 Gars-Bahnhof
Tel.: 08073 / 13 74 . Fax: 08073 / 38 49 71
Mail: Info@schlicht-gruppe.de
Internet: www.schlicht-gruppe.de
Bürozeiten: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bitte rufen Sie im Falle einer technischen Störung bei der Wasserversorgung unsere Geschäftsstelle an. Außerhalb unserer Bürozeiten werden Sie über unseren Anrufbeantworter an unseren Bereitschaftsdienst weitergeleitet, wenn Sie die Ziffer 1 auf Ihrem Telefon drücken. Hören Sie hierzu auch den Ansagetext unseres Anrufbeantworters. Vielen Dank.

Wir erhöhen die Gebühren ab der kommenden Abrechnungsperiode 2016

Der größte Teil unserer Wasserversorgung wurde mit erheblichen Zuschüssen in den 60er und 70er Jahren gebaut. Es gibt keine Förderung mehr von Maßnahmen zur Sanierung und Erneuerung des nunmehr in die Jahre gekommenen Leitungsnetzes. Es hat ein schleichender Werteverzehr eingesetzt, der die Leistungsfähigkeit unserer Wasserversorgung beeinflussen wird, wenn wir jetzt nicht massiv dagegen steuern.

Dagegen steuern bedeutet, dass wir das Wasserrohrnetz Zug um Zug gegebenenfalls mit weiteren Spartenträgern sanieren müssen. Dagegen steuern heißt auch, dass unsere vorhandenen Anlagenteile in den nächsten Jahren einer Generalüberholung zu unterziehen bzw. technisch auf den neuesten Stand zu bringen sind. Und ó nicht zu vergessen - unsere Trinkwasservorkommen sind durch Wasserschutzgebiete ausreichend zu sichern. Nur durch eine konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen wird es uns gelingen, auch für unsere nachfolgenden Generationen eine vernünftige Wasserversorgung zu erhalten. Und, auch darauf müssen wir unser Augenmerk legen, unsere kommunale Wasserversorgung muss auch für die Zukunft in der öffentlichen Hand verbleiben. Dem Privatisierungsgedanken der Europäischen Union bei der Wasserversorgung können wir allein dadurch schon entgegentreten, in dem wir die vorgenannten Aufgaben kontinuierlich umsetzen.

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Wasser führt allerdings dazu, dass die von uns abgegebene Wassermenge eher rückläufig ist. Andererseits fällt der größte Teil der Betriebskosten ó rund 80 % - unabhängig von der durchfließenden Wassermenge an. Damit geht eine Kostenunterdeckung einher, die nur über eine Gebührenerhöhung aufgefangen werden kann.

Eine Verbrauchsgebührenerhöhung ließe sich nur vermeiden, indem wir die rund 80%igen Fixkosten über eine Erhöhung der Grundgebühr umlegen würden. Dies hätte aber zur Folge, dass die vielen Kleinabnehmer ó noch mehr als bisher mit einer hohen Grundgebühr belastet würden. Eine hohe Verbrauchsgebühr wiederum belastet unsere wenigen Großabnehmer, die aber ohnehin schon den Hauptanteil unserer Einnahmen tragen müssen. Um nun beiden Seiten wenigstens einigermaßen gerecht zu werden, werden wir ab der kommenden Abrechnungsperiode 2016 die Grundgebühr auf dem jetzigen Niveau belassen, die Wassergebühren auf 1,40 p/m³ anheben, dafür aber ab einer Verbrauchsmenge von 500 m³ die Wassergebühr auf 1,20 p/m³ reduzieren.

Mit dieser Gebührenerhöhung wird es uns für die nächsten Jahre gelingen, unsere vordringlichste Aufgabe zu erfüllen, nämlich Trinkwasser in einwandfreier Qualität und ausreichender Menge an jeden Wasserhahn zu liefern. Die erneute Verbrauchsgebührenerhöhung ist auf den ersten Blick sehr hoch. Bitte bedenken Sie, wir fahren seit rund 20 Jahren ó mit wenigen Ausnahmen - Verluste ein, weil die errechneten Abschreibungen nicht konsequent erwirtschaftet wurden, der Wasserpreis war also über 20 Jahre zu niedrig berechnet. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters unserer Anlagen können wir uns diese Vorgehensweise nicht mehr leisten.

Der Durchschnittsverbrauch pro Person liegt bei ca. 134 Liter Wasser am Tag. Die Kosten hierfür belaufen sich nach der Gebührenerhöhung unter Einbeziehung der Grundgebühr auf rund 58 Cent/Tag (vor der Gebührenerhöhung 52 Cent/Tag). Hochgerechnet auf einen 3-Personen-Haushalt belaufen sich die Wassergebühren inkl. der Grundgebühr nach der Erhöhung auf knapp unter 1,- p/Tag. Bitte bedenken Sie, was Sie zum Beispiel für Telekommunikation oder für Strom am Tag ausgeben. Diese Beispiele dienen nicht als Rechtfertigung, wir wollen nur aufzeigen, was der Durchschnittsverbraucher letzten Endes für sein wichtigste Lebensmittel ó frei Haus geliefert - am Tag bezahlt.

Bitte beachten Sie: Die Vorauszahlung für das Jahr 2016 berechnet sich nach dem Gebührenbescheid für das Jahr 2015. Dies bedeutet, dass die Restzahlung in 2016 höher ausfallen wird! Wenn Sie für das Jahr 2016 aufgrund der Gebührenerhöhung eine höhere Vorauszahlung wünschen, geben Sie bitte in der Geschäftsstelle Bescheid. Wir können die Vorauszahlung für 2016 dann entsprechend anpassen.

Achtung: Aus gegebenem Anlass weisen wir nochmals darauf, dass der Bezug von Wasser über Hydranten ohne vorherige Zustimmung der Zweckverbände verboten ist und für Pool- oder Zisternen-Befüllungen etc. nicht mehr genehmigt wird.

Informationen für Kunden der Schlicht-Gruppe

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schlicht Gruppe erlässt aufgrund des Art. § 26 KommZG i.V.m. §§ 23 und 24 Abs. 1 GO folgende Satzung.

3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (vom 01.01.2007)

Die Verbandsversammlung beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

§ 1 ó Der nachfolgende § erhält folgende Fassung:

§ 10 Verbrauchsgebühr

- (3) Die Gebühr beträgt je Abrechnungsperiode von 0 bis 500 Kubikmeter entnommenen Wassers 1,40 Euro, für die darüber hinausgehende Menge entnommenen Wassers 1,20 Euro je Kubikmeter.
- (5) Wird ein sonstiger beweglicher Zähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,50 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 ó Diese Satzungsänderung tritt ab 01.01.2016 in Kraft.

HINWEIS: Beschlossen in der Verbandsversammlung am 29.06.2015

Gars-Bahnhof, den 30.06.2015 Zweckverband zur Wasserversorgung der Schlicht-Gruppe
Verbandsvorsitzender: Lentner Anton

Informationen für Kunden der Taufkirchener-Gruppe

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Taufkirchener-Gruppe erlässt aufgrund des Art. § 26 KommZG i.V.m. §§ 23 und 24 Abs. 1 GO folgende Satzung.

8. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 19.05.1999

Die Verbandsversammlung beschließt die 8. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

§ 1 ó Der nachfolgende § erhält folgende Fassung:

§ 11 Verbrauchsgebühr

- (3) Die Gebühr beträgt je Abrechnungsperiode von 0 bis 500 Kubikmeter entnommenen Wassers 1,40 Euro, für die darüber hinausgehende Menge entnommenen Wassers 1,20 Euro je Kubikmeter.
- (4) Für den Verbrauch von Bauwasser bis zum Einbau des Zählers wird eine Pauschalgebühr mit 110,-- Euro erhoben.
- (5) Wird ein sonstiger beweglicher Zähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,50 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 ó Diese Satzungsänderung tritt ab 01.01.2016 in Kraft.

HINWEIS: Beschlossen in der Verbandsversammlung am 21.09.2015

Gars-Bahnhof, den 22.09.2015 Zweckverband zur Wasserversorgung der Taufkirchener-Gruppe
Verbandsvorsitzender: Bichlmaier Jakob